

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

29. November 2017
1 von 2

zur **15.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade
ich ein für

**Mittwoch, 6. Dezember 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm
- 101.18.652 -
- 2. Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm
- 101.18.653 -
- 3. Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm
- 101.18.656 -
- 4. Staatssymbole in Kasseler Schulen**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Thomas Materner
- 101.18.706 -

5. Finanzierung Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Gleuel

- 101.18.707 -

6. Nutzerzahlen der finanziellen Leistungen im Bereich des Bildungspaketes

"Bildung und Teilhabe"

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.746 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Vorsitzende

Niederschrift
über die 15. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 6. Dezember 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

11. Dezember 2017
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Dr. Isabel Carqueville, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD (Vertretung für Sabine Wurst)
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Materner, Mitglied, AfD
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates
Richard Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Helga Weber, Stadträtin

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
Thorsten Bork, Schulverwaltungsamt

Tagesordnung:

1. **Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege** 101.18.652
2. **Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage** 101.18.653
3. **Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht** 101.18.656

4. Staatssymbole in Kasseler Schulen	101.18.706	2 von 6
5. Finanzierung Kindertagesstätten	101.18.707	
6. Nutzerzahlen der finanziellen Leistungen im Bereich des Bildungspaketes "Bildung und Teilhabe"	101.18.746	

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 29. November 2017 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass Stadträtin Janz an dem heutigen Termin verhindert ist und durch Stadträtin Weber vertreten wird.

1. **Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.652 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kasseler Straßen bzw. Schulwege werden vom Magistrat als besonders gefährlich eingestuft?
2. Welche Überlegungen und konkreten Planungen hat der Magistrat, um kurzfristig die im Kasseler Stadtgebiet vorhandenen und als besonders gefährlich eingestuften Schulwege für die Kinder sicherer zu machen?
3. Was unternimmt der Magistrat, um Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, davon abzuhalten, die Schulkinder an gefährlichen Stellen direkt vor den Schulen (z. B. in Halteverbotszonen) aussteigen zu lassen?

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadträtin Weber beantwortet diese und die weiteren Nachfragen der Ausschussmitglieder. Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Weber für erledigt.

2. Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage

3 von 6

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.653 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche christlichen, muslimischen oder jüdischen Feiertage berechtigen zur Befreiung vom Unterricht und sind jeweils die Angehörigen der Glaubensgruppen darüber informiert?

Stadträtin Weber beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Weber erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel- Hanemann die Anfrage für erledigt.

3. Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.656 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Kasseler Schulen nehmen wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund am Ethikunterricht teil?
2. Wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler werden jeweils im Klassenverband belassen und nehmen somit nicht am Ethikunterricht teil?

Die Anfrage wird von Stadträtin Weber beantwortet.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Weber für erledigt.

4. Staatssymbole in Kasseler Schulen

4 von 6

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.706 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Jedes Klassenzimmer von Schulen in Kasseler Trägerschaft mit einer deutschen Nationalflagge auszustatten.
2. Allen Kasseler Schulen zu empfehlen sich aufgrund dieses besonderen Anlasses, mit der Historie unserer Nationalflagge sowie mit Text, Musik und Historie unserer Deutschen Nationalhymne innerhalb eines Schulprojektes für alle Schulklassen zu beschäftigen.

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Staatssymbole in Kasseler Schulen, 101.18.706, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

5. Finanzierung Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.707 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Besuch von Kindertagesstätten muss entgeltfrei sein. Der hierzu von der Landeregierung vorgeschlagene Entwurf wird als unzureichend abgelehnt.

Stadtverordnete Gleuel, Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Im Verlauf der regen Diskussion ändert sie diesen auf Vorschlag von Stadtverordneten Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, wie folgt ab:

5 von 6

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Besuch von Kindertagesstätten muss entgeltfrei sein. Der hierzu von der Landeregierung vorgeschlagene Entwurf wird als unzureichend abgelehnt. **Die ohnehin stark belasteten Kommunen dürfen nicht mit der Finanzierung der Gebührenfreiheit zusätzlich belastet werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf, ihren Entwurf diesbezüglich zu überarbeiten.**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Finanzierung Kindertagesstätten, 101.18.707, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 6. Nutzerzahlen der finanziellen Leistungen im Bereich des Bildungspaketes "Bildung und Teilhabe"**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.746 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Zahlen zu den an Kasseler Schulen genutzten Förderungen aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ (Bildungspaket) in Bezug auf Klassenfahrten und Mensaessen?

2. Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, wie viel Prozent der möglichen finanziellen Fördermöglichkeiten abgerufen werden?

6 von 6

Stadträtin Weber beantwortet die Anfrage und die weiteren Nachfragen. Sie sagt eine schriftliche Antwort des Magistrats als Anlage zur Niederschrift zu.

Die Anfrage wird nach Beantwortung durch Stadträtin Weber von Vorsitzender Dr. van den Hövel-Hanemann für erledigt erklärt.

Ende der Sitzung: 17.52 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.652

7. September 2017
1 von 1

Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege

Anfrage

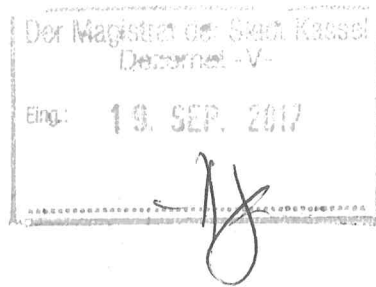
zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kasseler Straßen bzw. Schulwege werden vom Magistrat als besonders gefährlich eingestuft?
2. Welche Überlegungen und konkreten Planungen hat der Magistrat, um kurzfristig die im Kasseler Stadtgebiet vorhandenen und als besonders gefährlich eingestuften Schulwege für die Kinder sicherer zu machen?
3. Was unternimmt der Magistrat, um Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, davon abzuhalten, die Schulkinder an gefährlichen Stellen direkt vor den Schulen (z. B. in Halteverbotszonen) aussteigen zu lassen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



- V -

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 7. September 2017, Vorlage Nr. 101.18.652;
Fragestellerin: Stadtverordnete Jutta Schwalm

Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege

- Frage 1: Welche Kasseler Straßen bzw. Schulwege werden vom Magistrat als besonders gefährlich eingestuft?
- Frage 2: Welche Überlegungen und konkreten Planungen hat der Magistrat, um kurzfristig die im Kasseler Stadtgebiet vorhandenen und als besonders gefährlich eingestuften Schulwege für die Kinder sicherer zu machen?
- Frage 3: Was unternimmt der Magistrat, um Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, davon abzuhalten, die Schulkinder an gefährlichen Stellen direkt vor den Schulen (z. B. in Halteverbotszonen) aussteigen zu lassen?

Für die Beantwortung aller Fragen ist federführend -66-/-VI- zuständig.

Unabhängig davon verweisen wir zur Frage 1 auf eine Presseanfrage aus dem Monat August 2017 (siehe Anlage).

Zur Frage 3: Einzelne Schulen führen Projekte durch mit dem Ziel, das sog. „Eltern-Taxi“ vom unmittelbaren Schulgelände fern zu halten (z. B. Fasanenhofschule, Schule Brückenhof/Nordshausen).

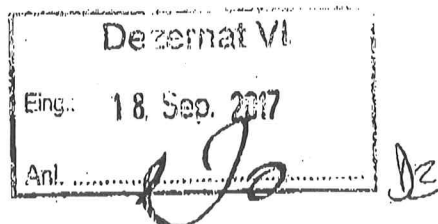

Gabriele Steinbach

Anlage

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 15. September 2017
Carina Wachenfeld
Tel.: 3108

- VI -



Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 20. September 2017; Vorlage Nr. 101.18.652
Berichterstatteerin: Stadtverordnete Jutta Schwalm

Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Schulwege

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kasseler Straßen bzw. Schulwege werden vom Magistrat als besonders gefährlich eingestuft?
2. Welche Überlegungen und konkreten Planungen hat der Magistrat, um kurzfristig die im Kasseler Stadtgebiet vorhandenen und als besonders gefährlich eingestuften Schulwege für die Kinder sicherer zu machen?
3. Was unternimmt der Magistrat, um Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule fahren, davon abzuhalten, die Schulkinder an gefährlichen Stellen direkt vor den Schulen (z.B. in Halteverbotszonen) aussteigen zu lassen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Schulwegepläne werden ausschließlich für Wege zu Grundschulen erstellt. Die in der Antwort der Landtagsanfrage erwähnten Straßenabschnitte in der Tannenstraße, dem Wolfsgaben, der Ellenbacher Straße, in der Heidenkopfstraße und in der Straße Bei den Weidebäumen sind nicht in den offiziellen Schulwegeplänen der Stadt Kassel enthalten. Die Bewertung erfolgte dort mit Bezug auf die Beförderungspflicht im Schülerverkehr.

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der geänderten Straßenverkehrs-Ordnung wird momentan in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt geprüft, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor den Schulen im Stadtgebiet erfolgen kann.

Zu 3.:

Momentan gibt es verschiedene Schulwegprojekte, die sich mit der sicheren Gestaltung von Schulwegen beschäftigen. Inhalt dieser Projekte ist z.B. die Sensibilisierung von Eltern und Schülern für das Thema Hol- und Bringverkehr oder die Einrichtung von Hol- und Bringzonen mit ansprechender Gestaltung an sicheren Örtlichkeiten in der Nähe von Schulen. Die Einrichtung von Haltverbotszonen erzielt erfahrungsgemäß keine Erfolge, die Verbote werden missachtet.



Dr. Georg Förster

Vorlage Nr. 101.18.653

7. September 2017
1 von 1

Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage

Anfrage

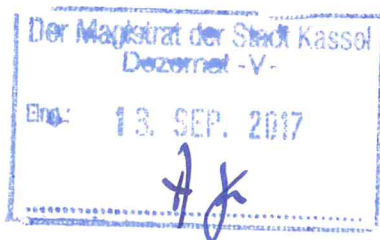
zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

Welche christlichen, muslimischen oder jüdischen Feiertage berechtigen zur Befreiung vom Unterricht und sind jeweils die Angehörigen der Glaubensgruppen darüber informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



An - V -

Antrag der CDU –Fraktion zur Vorlage im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, **Vorlage Nr. 101.18.653**

Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage

Wir fragen den Magistrat:

Welche christlichen, muslimischen oder jüdischen Feiertage berechtigen zur Befreiung vom Unterricht und sind jeweils die Angehörigen der Glaubensgruppen darüber informiert?

Die Antwort auf diese Frage nach einer Beurlaubung von Schülern an religiösen Feiertagen ist im § 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 16.09.2011 zu finden. Dort heißt es:

„§ 3 VOGSV – Befreiung und Beurlaubung

(1) ¹Schülerinnen und Schüler sind auf Antrag ihrer Eltern, Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auf ihren Antrag, aus religiösen Gründen vom Unterricht für die Zeit des Gottesdienstbesuchs oder für einen religiösen Feiertag, der nicht gesetzlicher Feiertag ist, vom Schulbesuch freizustellen, wenn sie nachweislich Kirchen oder Religionsgemeinschaften angehören, deren Glaubensüberzeugung dieses gebietet. ²Das Gleiche gilt für die generelle Freistellung vom Schulbesuch an Samstagen. ³Ein Antrag braucht nicht gestellt zu werden

1. zum Besuch des Gottesdienstes an den kirchlichen Feiertagen Aschermittwoch, Mariä Himmelfahrt (15. August), Reformationstag (31. Oktober), Allerheiligen (1. November) und Buß- und Bettag;
2. bei Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens für die Befreiung an Samstagen, am jüdischen Neujahrsfest (2 Tage), am Versöhnungsfest, am Laubhüttenfest (2 Tage), am Beschlussfest (2 Tage), am Passahfest (die ersten zwei und die letzten zwei Tage), am jüdischen Pfingstfest (2 Tage);
3. bei Schülerinnen und Schüler, die den Siebenten-Tag-Adventisten angehören, für die Befreiung an Samstagen;
4. bei Schülerinnen und Schüler, die sich zum Islam bekennen, für die Befreiung an den Feiertagen Ramazan Bayrami und Kurban Kayrami.

⁴Schülerinnen und Schüler, die konfirmiert werden oder zur Erstkommunion oder Firmung gehen, haben an dem Montag, der auf den Sonntag der Konfirmation, Erstkommunion oder Firmung folgt, unterrichtsfrei. ⁵Fällt die Konfirmation, Firmung oder Erstkommunion auf einen Feiertag, haben die Schülerinnen und Schüler am nächsten unmittelbar darauffolgenden Unterrichtstag unterrichtsfrei. ⁶Die betroffenen Lehrkräfte sind von der Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler nach Satz 3, 4 und 5 vorher zu informieren. ⁷An diesen Tagen sind keine schriftlichen Arbeiten nach § 32, die der Leistungsbewertung dienen, anzufertigen, wenn Schülerinnen oder Schüler der Klasse oder Lerngruppe von der Befreiungsregelung betroffen sind.

(2) ¹Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. ²Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; bei Auszubildenden in der Berufsschule im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb. ³Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

(3) ¹Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers erfolgen. ²Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder dem Tutor. ³Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung die Schulleiterin oder der Schulleiter. ⁴Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor. ⁵Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen. ⁶Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.“

Da es sich bei der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses um Landesrecht handelt und das Kultusministerium für eine Umsetzung verantwortlich ist, muss sich die Frage, ob die Glaubensgruppen darüber informiert sind, an die Verantwortlichen im Staatlichen Schulamt oder Schulleiter/innen richten.

In Vertretung



Bernd Heger

Vorlage Nr. 101.18.656

8. September 2017
1 von 1

Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Kasseler Schulen nehmen wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund am Ethikunterricht teil?
2. Wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler werden jeweils im Klassenverband belassen und nehmen somit nicht am Ethikunterricht teil?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



An - V -

Antrag der CDU –Fraktion zur Vorlage im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, **Vorlage Nr. 101.18.656**

Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Kasseler Schulen nehmen wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund am Ethikunterricht teil?
2. Wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler werden jeweils im Klassenverband belassen und nehmen somit nicht am Ethikunterricht teil?

Antwort:

Die Fragen wurden an das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet. Von dort konnte keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden, weil in Hessen aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben keine umfassende Religionsstatistik existiert, die in repräsentativer Weise Aufschluss über die konfessionelle und weltanschauliche Zusammensetzung der Schülerschaft gibt.


Steinbach

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Oktober 2017
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.706

Staatsymbole in Kasseler Schulen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Jedes Klassenzimmer von Schulen in Kasseler Trägerschaft mit einer deutschen Nationalflagge auszustatten.
2. Allen Kasseler Schulen zu empfehlen sich aufgrund dieses besonderen Anlasses, mit der Historie unserer Nationalflagge sowie mit Text, Musik und Historie unserer Deutschen Nationalhymne innerhalb eines Schulprojektes für alle Schulklassen zu beschäftigen.

Begründung:

Die Identifikation mit grundlegenden Insignien unserer Bundesrepublik Deutschland sowie mit ihrer demokratischen, freiheitlichen und sozialen Tradition als Nationalstaat ist zur eigenen Identitätsbildung wichtig und sollten auch vor dem Hintergrund der vermehrten Substitution dieser nationalen Symbole zugunsten von künstlichen, technischen EU-Einheits-Symbolen wieder mehr in den Vordergrund rücken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Thomas Materner

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.707

30. Oktober 2017
1 von 1

Finanzierung Kindertagesstätten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Besuch von Kindertagesstätten muss entgeltfrei sein. Der hierzu von der Landesregierung vorgeschlagene Entwurf wird als unzureichend abgelehnt.

Begründung:

Die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Zahlungen in Höhe von 136,- € pro Kind und Platz sind nicht kostendeckend. Diese Zahl ist auch nicht seriös ermittelt worden. Die Zahl wurde festgelegt nach einer Durchsicht der Gebührenregelungen verschiedener Kommunen, die diese auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Eine nachvollziehbare und belastbare Ermittlung der Gebühren ist nicht erfolgt. Zudem soll die Finanzierung zur Hälfte über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Damit zahlen die Kommunen die Hälfte der Entlastung der Eltern. KiTas sind jedoch wie Schulen Bildungseinrichtungen, deren kostenlose Nutzung vom Land zu finanzieren ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.746

1. November 2017
1 von 1

**Nutzerzahlen der finanziellen Leistungen im Bereich des Bildungspaketes
"Bildung und Teilhabe"**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

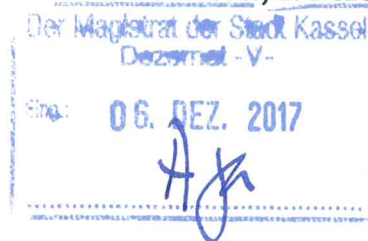
Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Zahlen zu den an Kasseler Schulen genutzten Förderungen aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ (Bildungspaket) in Bezug auf Klassenfahrten und Mensaessen?
2. Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, wie viel Prozent der möglichen finanziellen Fördermöglichkeiten abgerufen werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Räden
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 1. Dezember 2017



Anfrage der CDU-Fraktion vom 1. November 2017

Vorlage Nr. 101.18.746

Nutzerzahlen der finanziellen Leistungen im Bereich des Bildungspaketes
„Bildung und Teilhabe“

1. Frage:

Gibt es Zahlen zu den an Kasseler Schulen genutzten Förderungen aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ (Bildungspaket) in Bezug auf Klassenfahrten und Mensaessen?

Antwort:

Die Angaben zur Anzahl der Bewilligungen und Aufwendungen sind dem Jahresbericht 2016 des Sozialamtes („Bildung und Teilhabe“ S. 48 ff) entnommen:

Anzahl Bewilligungen	2013	2014	2015	2016
Ausflüge Schule/Kita	622	1.059	1.049	1.050
Mehrtägige Fahrten Schule/Kita	1.815	1.687	1.773	1.857
Mittagsverpflegung	2.419	2.447	2.538	2.892

Aufwendungen nach Leistungsarten	2013	2014	2015	2016
Ausflüge Schule/Kita	11.349 €	22.733 €	25.403 €	30.593 €
Mehrtägige Fahrten Schule/Kita	332.489 €	331.066 €	342.359 €	371.852 €
Mittagsverpflegung Schule	282.116 €	620.068 €	686.229 €	705.906 €
Mittagsverpflegung (MV) Kita	546.396 €	564.641 €	581.314 €	619.812 €
Mittagsverpflegung (MV) Hort	277.809 €	Enthalten in der MV Schule	Enthalten in der MV Schule	Enthalten in der MV Schule

2. Frage:

Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, wie viel Prozent der möglichen finanziellen Fördermöglichkeiten abgerufen werden?

Antwort:

Der Bund erstattet die BuT-Leistungen für Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, WoGG und BKGG zu 100%. Die Bundeserstattung ist dabei nicht limitiert. Es werden monatliche Abschläge erstattet und Mitte des Folgejahres erfolgt dann eine Spitzabrechnung.

Im Jahr 2016 sind ca. 94% der Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe über diesen Weg erstattet worden. Ein Großteil der übrigen 6% entfällt auf Kinder aus dem Rechtskreis Asyl, in dem die BuT-Leistungen mit der pauschalen Landeserstattung abgegolten sind.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin